



R+V Lebensversicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
www.ruv.de

Verbraucherinformationen

Persönliche Daten

Versicherte Person

Geburtsdatum **1984**
ausgeübter Beruf **Angestellte/r**

Versicherungsumfang

Hauptversicherung

Tarif: VLZU	Rentenversicherung mit Garantiezeit (VR-Mitglieder-RiesterRente)
Versicherungsbeginn:	01.10.2014
Rentenbeginn:	01.10.2051
Ablauf der Garantiezeit:	01.10.2061
Ablauf der Beitragszahlungsdauer:	01.10.2051
monatliche Rente:	95,32 EUR
Überschussverwendungsart in der Anwartschaft:	Bonus (VR-Mitglieder-RiesterRente Sicherheit)
Überschussverwendungsart im Rentenbezug:	Sofortüberschussrente

Produktinformationsblatt

Bitte beachten Sie:

Die folgenden Informationen sind **nicht abschließend**. Sie sollen Ihnen nur einen kurzen Überblick über den wesentlichen Inhalt des gewünschten Vertrags geben.

Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen und dem Antrag. Bitte lesen Sie daher alle Vertragsunterlagen sorgfältig.

Um welche Versicherung handelt es sich?

- Eine Rentenversicherung
- mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn
 - im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (Riester-Rente)

Welche Leistungen erbringen wir?

Ausführliche Informationen finden Sie in den Versicherungsbedingungen unter „Welche Leistungen erbringen wir?“.

Das Wesentliche in Kürze für Sie:

- Bei Rentenbeginn zahlen wir eine lebenslange garantierte Rente.
- Bei Tod vor Rentenbeginn ist die Todesfall-Leistung das gebildete Kapital.
- Bei Tod nach Rentenbeginn zahlen wir die Rente bis zum Ablauf der vereinbarten Garantiezeit.

Überschussbeteiligung

Die Versicherung ist an den Überschüssen beteiligt, die jährlich bei unserem Jahresabschluss festgestellt werden. Einzelheiten finden Sie in den Versicherungsbedingungen „Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt?“.





Verbraucherinformationen

Normierte Modellrechnung

Fiktive Berechnungen mit gesetzlich vorgegebenen Rechengrößen enthält die Modellrechnung. Diese finden Sie in den Informationen nach § 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV).

Welcher Beitrag ist zu zahlen und welche Kosten entstehen?

Der monatlich zu zahlende Beitrag von 50,00 EUR wird am 1. jeden Monats fällig. Die Beitragszahlungsdauer beginnt am 01.10.2014 und endet am 01.10.2051.

Durch eine Beratung wird die für Sie passende Versicherungslösung gefunden. Dafür zahlen Sie nichts gesondert. Während der Vertragslaufzeit betreuen, beraten und informieren wir Sie weiterhin. Auch hierfür zahlen Sie nichts gesondert.

Die Abschluss- und Vertriebskosten und die übrigen Kosten haben wir bereits bei der Kalkulation der Versicherungsbeiträge berücksichtigt.

In den ersten 60 Monaten der Vertragslaufzeit sind Abschluss- und Vertriebskosten von monatlich 13,54 EUR berücksichtigt, insgesamt 812,40 EUR. Von jeder Zulage oder Sonderzahlung werden einmalig 3,50 % Abschluss- und Vertriebskosten und einmalig 0,90 % übrige einkalkulierte Kosten einbehalten. In der Aufschubzeit sind zusätzlich übrige einkalkulierte Kosten von 0,45 EUR je Beitrag berücksichtigt. Hinzu kommen 0,36 % p.a. des Deckungskapitals nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode, dies sind für ein Versicherungsjahr 0,36 EUR bei 100 EUR Deckungskapital.

Das Deckungskapital zum Versicherungsjahrestag ist der Rückkaufswert zuzüglich dem bei Rückkauf berücksichtigten Abzug. Die Werte zum Versicherungsjahrestag ohne Überschussbeteiligung, Zulagen oder Sonderzahlungen finden Sie im Abschnitt Leistungen der Informationen nach § 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV).

Während des Rentenbezugs sind bei der Rente von 95,32 EUR Kosten von 1,42 EUR je Rentenzahlung berücksichtigt.

Erhöht sich die Rente z.B. durch Überschussbeteiligung, Zulagen oder Sonderzahlungen, werden während des Rentenbezugs Kosten von 1,50 % dieser Erhöhung bei jeder Rentenzahlung berücksichtigt.

Die Kosten bei Anbieterwechsel bzw. für die Entnahme des Altersvorsorge-Eigenheimbetrags betragen 90,00 EUR.

Gesondert in Rechnung gestellt werden zurzeit 4,50 EUR Mahnkosten und 5,00 EUR Kosten für Rücklastschriften.

Angegeben sind die Kosten für die garantierten Leistungen des jetzt abgeschlossenen Vertrags. Ändern sich diese Leistungen, ändern sich die Kosten.

Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag gar nicht oder verspätet zahlen?

Solange Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht zahlen, können wir von dem Vertrag zurücktreten. Nach unserem Rücktritt besteht kein Versicherungsschutz.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, werden wir Sie zur Zahlung auffordern und Ihnen eine Frist von zwei Wochen setzen. Tritt der Versicherungsfall ein und Sie sind mit den Beiträgen in Verzug, entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.

Welche Leistungsausschlüsse bestehen?

Es bestehen keine Leistungsausschlüsse bei der Hauptversicherung.

Welche Pflichten sind bis zur Unterzeichnung des Antrags zu beachten?

Sie sind verpflichtet, richtige Angaben zu machen.



R+V Lebensversicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
www.ruv.de

Verbraucherinformationen

Welche Pflichten sind während der Laufzeit des Vertrags zu beachten?

Bitte teilen Sie uns wichtige Änderungen schnell mit, z. B. den Eintritt des Leistungsfalls, Ihre neue Postanschrift oder Ihren neuen Namen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsverlauf beeinträchtigen.

Einzelheiten finden Sie in den Versicherungsbedingungen unter „Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?“.

Welche Pflichten sind im Versicherungsfall zu beachten?

Der Versicherungsfall ist unverzüglich mitzuteilen. Welche Unterlagen wir benötigen, finden Sie in den Versicherungsbedingungen. Solange die Verpflichtungen nicht erfüllt sind, kann keine Leistung gezahlt werden.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir den Antrag angenommen und Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben, frühestens am 01.10.2014. Mit Beendigung der Versicherung erlischt der Versicherungsschutz.

Wie kann der Vertrag beendet werden?

Sie als Versicherungsnehmer können Ihren Vertrag auch kündigen. Dabei sind Fristen einzuhalten.

Einzelheiten finden Sie in den Versicherungsbedingungen unter „Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen, beitragsfrei stellen oder übertragen?“.

Informationen nach § 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

Kosten

Angaben zu den Kosten finden Sie im Produktinformationsblatt.

Überschussbeteiligung

Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe finden Sie im Abschnitt „Wie sind Sie an den Überschüssen beteiligt?“ in den Versicherungsbedingungen.

Kündigung und Beitragsfreistellung

Erläuterungen finden Sie im Abschnitt „Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen, beitragsfrei stellen oder übertragen?“ in den Versicherungsbedingungen.





R+V Lebensversicherung AG

Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
www.ruv.de

Verbraucherinformationen

Leistungen

Der Tabelle können Sie entnehmen, welche garantierten Leistungen sich ergeben. Die Werte gelten, wenn Sie den Vertrag bis zu den angegebenen Terminen unverändert führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen, beitragsfrei stellen oder übertragen?“

Bei Kündigung des Vertrags entsteht der Rückkaufswert nach § 169 VVG. Der Rückkaufswert, den Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen können, ergibt sich durch Kürzung des Rückkaufswerts nach § 169 VVG um den vertraglich vereinbarten Stornoabzug. Ob und in welcher Höhe ein Stornoabzug vom Rückkaufswert nach § 169 VVG zum Abzug gebracht wird, können Sie ebenfalls der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Ist dort kein Stornoabzug angegeben, entspricht der Rückkaufswert nach § 169 VVG dem auszahlbaren Rückkaufswert.

Die jährliche Rente bei Beitragsfreistellung zahlen wir in monatlichen Teilbeträgen.

Termin	Rückkaufswert EUR	jährliche Rente bei Beitragsfrei- stellung EUR	bei Rückkauf berücksich- tigter Abzug EUR
01.10.2015	345,39	29,88	90,00
01.10.2016	786,83	59,40	90,00
01.10.2017	1.234,39	88,44	90,00
01.10.2018	1.688,17	117,00	90,00
01.10.2019	2.148,26	145,32	90,00
01.10.2020	2.778,44	183,60	90,00
01.10.2021	3.417,40	221,40	90,00
01.10.2022	4.065,22	258,72	90,00
01.10.2023	4.722,04	295,56	90,00
01.10.2024	5.388,00	331,80	90,00
01.10.2025	6.063,22	367,56	90,00
01.10.2026	6.747,83	402,84	90,00
01.10.2027	7.441,94	437,64	90,00
01.10.2028	8.145,73	471,96	90,00
01.10.2029	8.859,28	505,80	90,00
01.10.2030	9.582,77	539,28	90,00
01.10.2031	10.316,28	572,16	90,00
01.10.2032	11.059,98	604,68	90,00
01.10.2033	11.814,06	636,72	90,00
01.10.2034	12.578,58	668,28	90,00
01.10.2035	13.353,76	699,48	90,00
01.10.2036	14.139,70	730,20	90,00
01.10.2037	14.936,58	760,56	90,00
01.10.2038	15.744,53	790,44	90,00
01.10.2039	16.563,72	819,96	90,00
01.10.2040	17.394,27	849,00	90,00
01.10.2041	18.236,39	877,68	90,00
01.10.2042	19.090,20	906,00	90,00
01.10.2043	19.955,89	933,96	90,00
01.10.2044	20.833,61	961,44	90,00
01.10.2045	21.723,51	988,56	90,00
01.10.2046	22.715,80	1.015,32	0,00
01.10.2047	23.630,64	1.041,72	0,00
01.10.2048	24.558,19	1.067,76	0,00
01.10.2049	25.498,62	1.093,56	0,00
01.10.2050	26.452,14	1.118,88	0,00





R+V Lebensversicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
www.ruv.de

Verbraucherinformationen

Leistungen

Der Tabelle können Sie entnehmen, welche garantierten Leistungen sich ergeben. Die Werte gelten, wenn Sie den Vertrag bis zu den angegebenen Terminen unverändert führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen, beitragsfrei stellen oder übertragen?“.

Bei Kündigung des Vertrags entsteht der Rückkaufswert nach § 169 VVG. Der Rückkaufswert, den Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen können, ergibt sich durch Kürzung des Rückkaufswerts nach § 169 VVG um den vertraglich vereinbarten Stornoabzug. Ob und in welcher Höhe ein Stornoabzug vom Rückkaufswert nach § 169 VVG zum Abzug gebracht wird, können Sie ebenfalls der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Ist dort kein Stornoabzug angegeben, entspricht der Rückkaufswert nach § 169 VVG dem auszahlbaren Rückkaufswert.

Die jährliche Rente bei Beitragsfreistellung zahlen wir in monatlichen Teilbeträgen.

Termin	Rückkaufswert EUR	jährliche Rente bei Beitragsfrei- stellung EUR	bei Rückkauf berücksich- tigter Abzug EUR
01.10.2051	27.418,91	1.143,84	0,00





Verbraucherinformationen

Leistungen

Der Tabelle können Sie entnehmen, welche garantierten Leistungen sich ergeben. Die Werte gelten, wenn Sie den Vertrag bis zu den angegebenen Terminen unverändert führen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen, beitragsfrei stellen oder übertragen?“.

Bei Kündigung nach Rentenbeginn zahlen wir nach Ablauf der Garantiezeit wieder die Rente zu den Rentenzahlungsterminen, wenn die versicherte Person am jeweiligen Fälligkeitstag lebt.

Termin	Rückkaufswert im Rentenbezug EUR
01.10.2052	9.538,01
01.10.2053	8.550,27
01.10.2054	7.545,25
01.10.2055	6.522,64
01.10.2056	5.482,13
01.10.2057	4.423,41
01.10.2058	3.346,17
01.10.2059	2.250,07
01.10.2060	1.134,80



R+V Lebensversicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
www.ruv.de

Verbraucherinformationen

Steuerregelung

Allgemeine Angaben über die geltende Steuerregelung finden Sie im Bedingungsheft bzw. auf der CD-ROM.

Normierte Modellrechnung

Wir sind verpflichtet, Ihnen eine normierte Modellrechnung mit gesetzlich einheitlich für alle Unternehmen vorgegebenen Rechnungsgrößen darzustellen.

In der normierten Modellrechnung ersetzen wir den Rechnungszins der Beitragskalkulation von 1,75 % beispielhaft durch die gesetzlich vorgegebenen Zinssätze. Bei der Ermittlung der Werte bleibt die gewählte Überschussverwendungsart unberücksichtigt.

Zinssatz	1,92 %	2,92 %	3,92 %
jährliche Rente	1.211,76 EUR	1.698,12 EUR	2.371,68 EUR
Kapital zum Rentenbeginn	28.330,00 EUR	34.504,73 EUR	42.364,26 EUR

Bei der normierten Modellrechnung handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem fiktive Angaben zu Grunde liegen. Aus der normierten Modellrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

R+V Lebensversicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Friedrich Caspers.

Vorstand: Frank-Henning Florian, Vorsitzender;

Heinz-Jürgen Kallerhoff, Hans-Christian Marschler, Rainer Neumann, Peter Weiler.

Sitz: Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 7629, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198342





R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
www.ruv.de

Produktinformationsblatt Risiko-Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist ein rechtlich selbständiger Vertrag und kann in dieser Form nur in Verbindung mit dem Abschluss einer Rentenversicherung nach dem Altersvermögensgesetz (Riester) abgeschlossen werden. Bitte beachten Sie, dass die folgenden Informationen nicht abschließend sind, sondern Ihnen nur einen kurzen Überblick über den wesentlichen Inhalt des gewünschten Vertrags geben sollen.

Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Unfallversicherung an. Damit sichern Sie sich finanziell gegen die dauerhaften Folgen einer durch einen Unfall eingetretenen Gesundheitsschädigung ab. Grundlage sind die R+V Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen 2012 (R+V AUB 2012) und die R+V Besondere Bedingungen Unfall classic (R+V Unfall classic).

Was ist versichert? Welche Leistungen erbringen wir?

Sie sind weltweit, rund um die Uhr gegen Unfälle versichert. Ein Unfall liegt etwa vor, wenn Sie sich verletzen, weil Sie stolpern, ausrutschen, stürzen oder ähnliches oder von anderen verletzt werden. Keine Unfälle dagegen sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen, z. B. Schlaganfälle, Herzinfarkte oder Rückenleiden durch ständiges Sitzen.

Sind Sie durch den Unfall auf Dauer zu mindestens 50 % körperlich beeinträchtigt - z. B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen, Amputationen - zahlen wir Ihnen eine monatliche Unfall-Rente von 1.000 EUR. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Ziffern 1 und 2.2 der R+V AUB 2012.

Wie hoch ist der Beitrag? Wann und wie müssen Sie ihn bezahlen?

Der zu zahlende Beitrag, einschließlich Versicherungssteuer, beträgt 8,18 EUR und wird monatlich fällig, erstmals zum Versicherungsbeginn. Die Versicherung beginnt ein Tag nach Antragstellung, 12 Uhr. Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Beitrag zu zahlen.

Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag sofort nach Zugang des Versicherungsscheins. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der Zahlung bei uns. Bis zum Eingang der verspäteten Zahlung können wir vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Außerdem können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Nähere Informationen zur Beitragszahlung entnehmen Sie bitte der Ziffer 11 der R+V AUB 2012.

Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag berechnen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere Unfälle durch Bewusstseinsstörungen, mit wenigen Ausnahmen Infektionskrankheiten, Lebensmittel- und andere Vergiftungen, Bandscheibenschäden und Motorrennen. Die Aufzählungen sind nicht abschließend. Darüber hinaus müssen Sie mit Leistungskürzungen rechnen, soweit die Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt worden sind. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Ziffern 3 und 5 der R+V AUB 2012.

Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsabschluss bzw. während der Laufzeit des Vertrags?

Sie haben keine besonderen Verpflichtungen zu erfüllen.

Was müssen Sie im Schadenfall beachten?

Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht mit sich bringt, müssen Sie uns so bald wie möglich informieren. Kommen Sie Ihrer Verpflichtung nicht nach, können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Ziffer 7 der R+V AUB 2012.

Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt ein Tag nach Antragstellung, 12 Uhr, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf des Vertrags. Genaue Informationen zur Vertragsdauer und zur vereinbarten Verlängerungsoption entnehmen Sie bitte den Ausführungen zur Beitragszahlung.

Wie kann Ihr Versicherungsvertrag vorzeitig beendet werden?

Neben Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrags können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Ziffer 10.3 der R+V AUB 2012.

